

# Kinder im Kino : Erfahrungen aus Schweden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **10 (1950)**

Heft 14-15: **Jugend und Film**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964948>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kinder im Kino

## Erfahrungen aus Schweden

Wir entnehmen die folgenden Ausführungen auszugsweise aus einem interessanten Artikel von Pastor Iverson, der im schwedischen Organ «Kirche und Schule» erschien und in deutscher Uebersetzung von der Presse-Information des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, «Kirche und Film», Nr. 16 (15. August 1950), publiziert worden ist.

### «Die Besuchsfrequenz nach den Altersgruppen

Eine für diese Arbeit speziell durchgeführte Untersuchung des Schwedischen Gallup-Institutes ergab folgendes Ergebnis: Von den 3- bis 4jährigen Kindern dürfen 41 % niemals das Kino besuchen, 6 % einmal im Monat oder häufiger, 33 % nur selten. Von den 3- bis 15-jährigen insgesamt gingen 13 % nie ins Kino, 32 % selten, 47 % einmal oder häufiger, und für 8 % ergab die Untersuchung kein klares Resultat. Danach haben 6 von 10 Stadtkindern bereits im Alter von 3 bis 4 Jahren Bekanntschaft mit dem Kino gemacht. Die Kinder, die nach erreichtem 5. Jahre nicht das Kino besuchen dürfen, bilden eine Ausnahme. Im vorschulpflichtigen Alter (der Schulbesuch beginnt mit 7 Jahren) wird aber doch klar eine starke Begrenzung des Kinobesuches durchgeführt . . .

### Wie weit übt der Film einen Einfluß auf die Kinder aus?

Beobachtungen der Eltern. Daß der Film, den die Kinder im Kino sehen, einen Eindruck hinterläßt, wird von mehr als der Hälfte aller befragten Eltern bestätigt. Nach dem Kinobesuch sprechen die Kinder von dem, was sie gesehen, und kommen auch mit Fragen. Oft spiegelt sich auch das im Kino Gesehene in den Spielen der Kinder wider. Wie weit dieser Einfluß gut oder schlecht ist, um das festzustellen, bedürfte es eingehender Untersuchungen. Ungeeignete Filme machen die Kinder unruhig, zuweilen schlaflos oder am Tage zu Träumen.

Aeusserungen von Lehrern. In positiver Richtung wirkt der Film, indem er die Phantasie und das Auffassungsvermögen der Kinder anregt. Geeignete Filme erweitern auch den Kreis ihrer Kenntnisse. Technische Einzelheiten interessieren die Jungen. Sportfilme geben gute Anregung. Auf dem Gefühlsgebiet und der Willensbildung kann eine gute Einwirkung beobachtet werden. Der Film appelliert stark an das Rechtsgefühl der Kinder. Mitgefühl für Unglückliche und Abscheu für Grausamkeit und Ungerechtigkeit kann geweckt werden. Aber die Wirkungen des Films gehen doch nicht nur in dieser Richtung. Von der Mehrzahl der Lehrer wird ein recht dunkles Bild vom Einfluß

Fortsetzung auf Seite 84

Fortsetzung von Seite 82

des Films auf die Kinder gegeben. Immer wieder wird z. B. betont, daß die fleißigsten Kinobesucher die nervösesten und unruhigsten Kinder sind. Hervorgehoben wird auch, daß der Kinobesuch eine Tendenz zur Passivität schafft. Der Kinobesuch macht manche Kinder blasier, wenn es sich um Vorführung von Schulfilmen handelt. Es wird auch gesagt, daß der Film den Kindern eine schiefe Lebenseinstellung gibt (Luxusmilieu). Seltener wird festgestellt, daß der Film direkt zu verbrecherischen Handlungen lockt.

**Aussagen von Ärzten.** Ist das Kind noch nicht schulreif, so ist es auch noch nicht reif für das Kino. Auch die Vereinigung für Kinderpsychologie ist der Ansicht, daß Kinder im vorschulpflichtigen Alter nicht die Voraussetzungen haben, um den Inhalt der vorliegenden Filme verarbeiten zu können. Das Kino ist für nervöse Kinder dasselbe wie der Alkohol für den Trinker.

### **Gesichtspunkte der Jugendstrafrechtspflege**

Viele Beweise für den schlechten Einfluß des Films kommen in den Polizeiberichten, aber auch in den Aussagen der straffälligen Jugendlichen selbst zu Tage. Es wird aber zu einer gewissen Vorsicht diesen Tatsachen gegenüber gemahnt, da es sich hier in der Regel um asoziale und nicht normale Jugendliche handelt.

### **Die Gefahren des Kinobesuches**

liegen nicht so sehr in der unmittelbaren Beeinflussung durch einzelne Filme, sondern vielmehr in der langsamen Gewöhnung. Hier wird die Frage nach der Programmwahl aktuell.»

## **Handbuch des Films**

335 Seiten, deutsch und französisch. Als Manuskript gedruckt. Mit den wichtigsten Angaben (Titel, Art des Films, Produktion, Jahr, Meterzahl, Produzent, Verleiher in der Schweiz, Regisseur, Hauptdarsteller) sowie den moralischen Wertungen der wichtigsten katholischen Filmzentralen (Amerika, Belgien, Frankreich, Italien, Deutschland und die Schweiz). Rund 3000 Filme mit allen deutschen, französischen und italienischen Titeln, alphabetisch geordnet. —

Zu beziehen durch die Redaktion des «Filmbereaters»: Postfach 2353, Zürich 23.

**Im November erscheinen die Nachträge 1950/51**

## Es geschah hinter dem Vorhang (Stage fright). III—IV. Für reife Erwachsene.

**Produktion und Verleih:** Warner Bros; **Regie:** Alfred Hitchcock;

**Darsteller:** Marlene Dietrich, Richard Todd, Michael Wilding, Jane Wyman, Alistair Slim u. a.

Alfred Hitchcock, der Meister des Spannungsfilm (einer Spannung um jeden Preis, haben wir beizufügen), hat mit seinen letzten Werken die Erwartungen nicht eingelöst, die man mit seinem Namen zu verbinden gewohnt ist. Umso mehr soll uns «Stage fright» willkommen sein, in dem Hitchcock auf große rhetorische Gebärden verzichtet und mit einer intimen Detailfülle eher an einen seiner früheren Filme wie «Shadow of a doubt» erinnert, ohne allerdings die Kraft dieser frühen Schaffensperiode zu erreichen. Es geht um einen Mord, um die Ermordung von Marlenes Mann. Atemlos hetzt Hitchcock ins Geschehen und befreit nur langsam aus dem Würgegriff seiner spannungschaffenden, raffinierten Dramaturgie. Wir glauben mit Jane Wyman, die Richard Todd, Marlenes Geliebten und den offenbar fälschlicherweise des Mordes Angeklagten, mit ihrem Vater versteckt, alles zu wissen. Doch Hitchcock gibt bis zum Schluß seine entscheidenden Trümpfe nicht aus der Hand: Mit wenigen Maßnahmen weiß er die für so fest genommene Konstellation der Personen umzuwerfen und alles, ohne auch nur eine einzige neue Person einzuführen, umzuwerten. Wenn der Film manchmal und auch im ganzen die Kraft von Hitchcocks Meisterwerken nicht erreicht, dürfte dies vor allem in der Tatsache liegen, daß der Meister kultivierter geworden ist. Er ist nicht mehr der Naturbursche des Effekts, als den wir ihn einmal kennen lernen durften. Der Mörder wird in «Stage fright» von dem fallenden Sicherheitsvorhang des Theaters erschlagen; der Einfall ist des englischen Regisseurs würdig, doch die diskrete Durchführung ohne jeden Appell ans Gruseln gehört durchaus dem neuen Hitchcock an. — Es geht nicht nur um Mord, sondern auch um Untreue; deshalb nur für ein reiferes Publikum.

772

## Mordprozeß Dr. Jordan.

IV. Mit Reserven.

**Produktion:** Comedia; **Verleih:** Emelka; **Regie:** Erich Engels;

**Darsteller:** Rudolf Fernau, Maria Holst, D. Wieck u. a.

Dr. Jordan wird verdächtigt, seine Schwiegermutter erschossen zu haben. Die Indizien sprechen so eindeutig gegen ihn, daß er trotz heftigen Leugnens zu lebenslanglichem Gefängnis verurteilt wird. Am meisten leidet er darunter, weil er von seiner Schwägerin getrennt ist, die er schon zu Lebzeiten seiner Frau geliebt hatte und die er nun nach einem tödlichen Herzschlage seiner Frau heiraten könnte. Als er nach vielen Jahren begnadigt wird, erwartet ihn eine Enttäuschung nach der andern: Wie er sein Kind zurückholen will, gibt es der Pflegevater nicht heraus, da es ihn für den wahren Vater hält. Der Vater des Sträflings stirbt bald nach dem Wiedersehen mit dem Sohne. Als dieser nun endlich die Adresse seiner Geliebten erfährt und dorthin reist, findet er sie als glückliche Gattin eines andern. Unter den Rädern eines Eisenbahnzuges sucht er sein Ende, nachdem er ihr noch gestanden hatte, daß er wirklich den Mord an ihrer Mutter verübt habe. — Der Film leidet an einer stilistischen Uneinheitlichkeit sowie an einzelnen z. T. sehr elementaren Schnitzern in Regie und Drehbuch. Die Handlungsführung ist insofern sehr raffiniert, als der Mörder immer mehr als Opfer eines Justizirrtums erscheint, dem man seine Sympathie entgegenbringt, die auch durch sein schließliches Geständnis wenig mehr rückgängig gemacht wird. Begriffe wie Schuld und Sühne spielen in diesem Film keine Rolle. Rein äußerlich gesehen ist zwar die Rechnung gelöst, indem das Verbrechen durch die Haft beglichen ist, so wie auch das Verhältnis zur Schwägerin durch den Tod der Frau legitimiert ist. Subjektiv indessen bleibt die Schuld natürlich bestehen, da sie durch keine Reue und Einsicht überwunden wird. Dieses dramaturgische Manöver ist vor allem schuld daran, daß der Film seelische Verwirrung stiften kann.

773

# KONKORDIA

Kranken- und Unfall-Kasse des Schweizerischen Katholischen Volksvereins  
schützt Dich und Deine Familie bei Krankheit und Unfall

150 000 Versicherte in über 425 Sektionen

**Erholungs- und Heilstätten**  
**Versicherung für Männer, Frauen und Kinder**  
**Kollektivversicherungen**

<b>Versicherungszweige:</b>	Wöchnerinnenfürsorge
Arztkostenversicherung	Sterbegeld
Taggeld	Erweiterte Leistungen in Tuberkulosefällen
Unfallpflege	Zusatzversicherung für Taggeld

Verlangen Sie Prospekte und unverbindliche Offerten durch die  
Zentralverwaltung in Luzern, Bundesplatz 15, Tel. 2 04 34, oder die Ortssektionen

*Schweizerische*  
*Spar- & Kreditbank*

**St. Gallen Zürich Basel Genf**

Appenzell . Au . Brig . Fribourg . Martigny  
Olten . Rorschach . Schwyz . Sierre

**Kapitalanlagen - Börsenaufträge - Wertschriften-Depots**  
**Vermögensverwaltungen**

Alle Bankgeschäfte diskret und zuverlässig